

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

zum Thema:

Prävention gegen verdächtiges Ansprechen von Kindern („Mitsnacker“)

und **Antwort** vom 31. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19120
vom 14. Mai 2024
über Prävention gegen verdächtiges Ansprechen
von Kindern („Mitschnacker“)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Berliner Schulen erhielten ein Schreiben der Polizei zum Thema „Verdächtiges Ansprechen von Kindern“. Wann wurde dieses Schreiben verschickt? Gab es einen speziellen Anlass, dieses Schreiben zu verschicken? Wenn ja, welchen? Oder handelte es sich um ein routinemäßiges Vorgehen? Wenn ja, in welchen Abständen werden die Schulen und Eltern informiert und welche Klassenstufen werden adressiert?

Zu 1.: Anlassbezogen wurden durch Präventionsbeauftragte des Polizeiabschnitts 46 im Zeitraum vom 2. bis 7. Mai 2024 umfangreiche Beratungsgespräche mit Schulen geführt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Flyer des Landeskriminalamts Berlin (LKA) „Verdächtiges Ansprechen von Kindern durch fremde Erwachsene - Eine Handlungshilfe für Eltern von Kindern zwischen fünf und 14 Jahren“ verteilt und erklärt. Ein postalischer Versand ist durch die Polizei Berlin nicht erfolgt. Hintergrund waren unterschiedliche Anlässe, bei denen der Polizei Berlin bekannt wurde, dass im Umfeld von Schulen überwiegend Kinder von fremden erwachsenen Personen angesprochen worden sein

sollen. Aus diesem Grund sind die Präventionsbeauftragten des Polizeiabschnitts 46 präventiv tätig geworden.

Beratungsgespräche und die Ausgabe von weiterführenden Informationen (Flyer, QR Codes etc.) gehören zu den Standardaufgaben der Präventionsbeauftragten der Abschnitte in der Polizei Berlin. Der in Rede stehende Flyer ist zusätzlich im Internet eingestellt und kann bei Bedarf von allen Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden.

2. Wie gestaltet sich das Gesamtkonzept zur Prävention gegen „Verdächtiges Ansprechen von Kindern und welche Akteure sind daran beteiligt?

Zu 2.: Neben der in der Antwort zu Frage 1 genannten Aufgaben hält die Polizei Berlin zahlreiche Präventions- und Beratungsangebote zum Thema Kinder und Jugendliche bereit. Die Angebote sind im Internetauftritt der Polizei Berlin unter <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/kinder-und-jugendliche/> abrufbar. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich über verschiedene Aspekte des Themas auf den Internetseiten der „Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder“ (ProPK) unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/jugendkriminalitaet/> zu informieren.

Hinweisen an die Polizei Berlin wird konsequent nachgegangen und bei Vorliegen hinreichender Verdachtsmomente eine Strafanzeige gefertigt. Hinweise sind an keine Form gebunden und können über den Notruf der Polizei, bei jeder Polizeidienststelle oder über die Internetwache der Polizei gegeben werden. Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern werden bei einer Spezialdienststelle des LKA bearbeitet.

Die Notfallpläne für Berliner Schulen bieten Orientierung und schaffen Handlungssicherheit bei der Bewältigung schulischer Notfall- und Krisensituationen. In der 3. Auflage finden sich im Notfallplan „Sexualisierte Gewalt durch Schulfremde“ sowie im Ergänzungsblatt „Schulfremde Personen“ Hinweise für Schulen zum Umgang mit Gefährdungen durch schulfremde Personen. Die „AV Gewalt, Notfälle und Krisen“ vom 29.05.2024 regelt das schulische Vorgehen bei Vorfällen, die den Regelbetrieb der Schule massiv beeinträchtigen oder Personen der Schulgemeinschaft akut in ihrem körperlichen oder psychischen Wohl gefährden oder Eskalationspotenzial haben oder von besonderem öffentlichen Interesse sind.

Mit der Schulgesetzänderung im September 2021 wurden die Themen Mobbing, Gewalt und sexuelle Gewalt im Rahmen der Schulprogrammarbeit der Berliner Schulen gesetzlich verankert.

„Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest: (...) 5. ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient, (...)“ (§ 8 Absatz 2 SchulG Berlin)

3. Was ist unter „Verdächtigem Ansprechen von Kindern“ durch fremde Erwachsene zu verstehen? Was sind die Ziele dieser fremden Erwachsenen?

4. Wie sind die Täter und Tatumstände zu charakterisieren? Wie suchen sich die Täter die Kinder typischerweise aus? Welche Kinder sind besonders gefährdet? Welche Situationen sind besonders gefährlich?

5. Wie hoch ist die reale Gefahr für Kinder und auf welcher Datengrundlage kann die Gefährdungslage beurteilt werden?

Zu 3., 4. und 5.: Dazu sind keine allgemeingültigen Aussagen möglich. Es ist immer eine Würdigung des Einzelfalls geboten. Mögliche Modi Operandi sind dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Flyer zu entnehmen.

6. In welcher Form werden Fälle von verdächtigem Ansprechen von Kindern gemeldet und registriert?

Zu 6.: Zur Meldung, Erfassung und Bearbeitung von Hinweisen und Straftaten siehe Antwort zu Frage 2.

7. Durch welche pädagogischen Konzepte werden Kinder altersgerecht für das Thema „Verdächtiges Ansprechen von Kindern“ sensibilisiert, z.B. durch Polizeipuppenspiel?

Zu 7.: Grundsätzlich ist es Aufgabe von Eltern und pädagogischen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen Jugendfreizeiteinrichtungen u. a.) Kinder und Jugendliche altersgerecht präventiv auf Gefahren vorzubereiten.

Methoden können thematische Workshops, Gesprächsrunden, Rollenspiele, Bücher und Buchbesprechungen oder Projektstage sein.

Ein wesentlicher Aspekt der Prävention ist, Kindern und Jugendlichen Selbstvertrauen und Ansprechpartner in kritischen Situationen zu vermitteln.

In Berlin bietet beispielsweise der Träger Hilfen für Jungs das Projekt „Jibs“ an Schulen an. „Jibs – Jungen informieren, beraten, stärken“ ist ein Präventionsprogramm an Schulen (Regelschulen 5. bis 7. Klasse, Förderzentren 5. bis 8. Klasse), das Jungen befähigen soll,

Gefahrensituationen im Kontext sexualisierter Gewalt zu erkennen.

Mittels Wissensvermittlung, Austausch und kleiner Theaterszenen lernen die Jungen sich besser zu schützen, angemessen auf entsprechende Situationen zu reagieren und vor allem, sich Hilfe zu holen. „Jibs“ besteht aus Modulen – zwei davon mit Schülerinnen und Schülern, weitere Module mit Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern je nach individuellem Bedarf.

Bezüglich der Präventionsangebote der Polizei Berlin wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Im Rahmenlehrplan 1-10 der Länder Berlin und Brandenburg ist für das Fach Sachunterricht (Jahrgangsstufen 1 bis 4) im obligatorischen Themenfeld „Kind“ folgende Kompetenz festgelegt: „Kinder dürfen und müssen auch „Nein“ sagen können (z. B. sexueller Missbrauch, Diskriminierung, Ausgrenzung)“. Die pädagogische Ausgestaltung des Unterrichts, der zu dieser Kompetenz führt, obliegt dabei der Lehrkraft.

Zudem soll nach dem „Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung“ die Prävention außerschulischer, aber auch innerschulischer sexualisierter Gewalt in eine Gesamtpräventionsstrategie eingebunden werden, die Teil des institutionellen Schutzkonzepts einer jeden Schule ist.

Für Berliner Schulen werden unter anderen folgende Programme durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den Regionen organisiert und umgesetzt:

Das interaktive Theaterstück „Trau Dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ richtet sich an Kinder im Alter von 8-12 Jahren und wird mit Materialien sowie methodischen Anregungen in den Unterricht einbezogen. Pädagogische Fachkräfte erhalten mit begleitenden Workshops eine fachliche Vor- und Nachbereitung. Zentrales Ziel der Initiative ist es, Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

„ECHT STARK!“ ist eine interaktive Wanderausstellung zur Prävention von sexualisierter Gewalt richtet sich an Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren. Spielerisch können sich Kinder an sechs Stationen mit folgenden Präventionsthemen auseinandersetzen: „Körper“, „Gefühle“, „Berührungen“, „Geheimnisse“, „Nein sagen“ und „Hilfe“. Die Ausstellung kann in Schulen und Freizeiteinrichtungen gezeigt werden. ECHT STARK! bietet ein umfangreiches Rahmenprogramm und Begleitmaterial.

In den Notfallplänen für Berliner Schulen, 3. Auflage, finden sich zudem im Notfallplan „Sexualisierte Gewalt“ ergänzende Informationen und Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten und Prävention für pädagogisches Personal.

8. Das Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) enthält keinen Passus, der alleinstehenden Erwachsenen den Aufenthalt auf Kinderspielplätzen verbietet. Inwiefern gibt es in Berlin eine rechtliche Regelung, die alleinstehenden Erwachsenen das Verweilen auf Kinderspielplätzen (die nicht Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen oder Sportanlagen zugeordnet sind) zu bestimmten Uhrzeiten untersagt, um eine Prävention gegen „Verdächtiges Ansprechen von Kindern“ zu leisten?

Zu 8.: Es gibt in Berlin keine rechtliche Regelung, die alleinstehenden Erwachsenen das Verweilen auf Kinderspielplätzen zu bestimmten Zeiten untersagt.

Über § 68b Abs. 1 Nr. 3 oder § 56c Abs. 2 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB) gibt es zwar die Möglichkeit, vorbestrafte Sexualtäter durch Weisungen des Gerichts den Kontakt mit Kindern zu verbieten. Das Betreten von Kinderspielplätzen würde dann einen Weisungsverstoß darstellen, der – je nach Gewicht – zum Widerruf der Bewährung oder zu einer Strafanzeige wegen Verstoßes gegen Weisungen gem. § 145a StGB führen kann.

Berlin, den 31. Mai 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie